

## AUSGABE 1/2015

Herausgeber:	Gemeindeverwaltung 4447 Känerkinden, Hauptstr. 30 Tel. 062 299 22 19/Fax 062 299 22 26 E-Mail: <a href="mailto:info@kaenerkinden.ch">info@kaenerkinden.ch</a> Internet-Adresse: <a href="http://www.kaenerkinden.ch">www.kaenerkinden.ch</a>		
Schalteröffnungszeiten:	Montag	17.30 – 19.30 Uhr	
	Donnerstag	09.30 – 11.30 Uhr	
Sprechstunde der Gemeindepräsidentin:	Nach Vereinbarung		
<b>Öffnungszeiten</b> <b>Walter Eglin-Museum:</b>	<b>Jeden ersten Sonntag im Monat von 10.00 – 12.00 Uhr</b>		
Redaktionsschluss nächste Ausgabe:	Donnerstag, 15.06.2015		

<b>Anhang-Seiten</b>	09	Pass- u. Patentbüro	15	Schiessplan 2015
	10	Schule Fasnachtsumzug	16	ergolztalk
	11-12	WEP Amt für Wald b. Basel	17+18	ref. Kirchengzettel/Schnupper-
	13	Erlebnis Wald Forstrevier		sporttag Sportamt BL
	14	Noh-Uffert Buckten	19+20	SBB Tageskarte Diegten

## MITTEILUNGEN DER EINWOHNERKONTROLLE

### Zuzüge

Januar:	Honegger Malgorzata und Randy
Februar:	Gawron Tomasz
März:	Eglin Silvia

### Wegzüge

Dezember:	Demont Guido Burri Nicole
Januar:	Lerch Grazyna und Ernst

### Es ist verstorben:

Februar:	Ryser Rosalie
----------	---------------

### Gratulationen

#### Geburten

Wir dürfen Ihnen folgende Geburt in unserem Dorf bekanntgeben:

Honegger Damian Ryan, geb. 10.02.2015

Wir gratulieren den Eltern ganz herzlich und wünschen dem Baby auf seinem Lebensweg alles Gute und viel Glück.



## MITTEILUNGEN AUS DEM GEMEINDERAT

### Baubewilligungen

Das Bauinspektorat hat folgende Bewilligung erteilt:

Andreina Marco u. Neuhaus Danielle	Dachflächenfenster 4 Stk. Im Winkel 15, Parz. 351
Rogenmoser Siegfried	Kamin für Cheminéeofen Hauptstr. 27, , Parz. 295

### Wahrung der öffentlichen Ordnung und Ruhe

Ab dem 01.01.2015 ist die Gemeinde für die Wahrung der öffentlichen Ordnung und Ruhe verantwortlich.

Meldungen betreffend Störung von Ruhe und Ordnung können direkt gemeldet werden

1. an die Gemeindepräsidentin Christine Bürgin Tel. N 077 404 43 36
2. an den Vizepräsidenten Hans Schweizer Tel. N. 079 844 29 53
3. an die Gemeindeverwaltung Känerkinden Tel. Nr. 062 299 22 19
4. oder nach wir vor an die ordentlichen Polizeidienststellen.

### Mitwirkung; öffentliche Vernehmlassung

#### Kantonaler Richtplan Basel-Landschaft (KRIP)

#### Entwurf Anpassung Objektblatt VE 3.1 Deponien und Richtplan-Gesamtkarte (Festlegung neuer Deponiestandorte)

Der Regierungsrat Kanton BL hat die Anpassung Objektblatt VE 3.1 Deponien und Richtplan-Gesamtkarte (Festlegung neuer Deponiestandorte) des Kantonalen Richtplans (KRIP) mit Beschluss vom 10.03.2015 zur Kenntnis genommen und die Bau- und Umweltschutzdirektion mit der Durchführung des Mitwirkungsverfahrens beauftragt.

Die Unterlagen liegen deshalb vom **18. März bis zum 18. Juni 2015** auf der Gemeindeverwaltung am Schalter während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten öffentlich auf.

Die Dokumente können auch von der Website des Kantons BL herunter geladen werden [www.bl.ch/vernehmlassungen](http://www.bl.ch/vernehmlassungen).

Die Stellungnahme ist bis **spätestens 18.06.2015** schriftlich direkt an das Amt für Raumplanung, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal oder an [raumplanung@bl.ch](mailto:raumplanung@bl.ch) zu richten.

### Feuerwehr Homburg

Die Gemeinde Känerkinden ist ab 01.01.2015 neu rechnungsführende Gemeinde der Feuerwehr Homburg, diese Aufgabe hatte bis anhin die Gemeinde Läfelfingen ausgeführt.

### Spiel- und Sportplatz; Sportplatzunterhalt

Die Rasenfläche des Sportplatzes wird wieder durch eine Spezialfirma im Frühling 2015 bearbeitet. Müsste die Rasenfläche für diese Arbeiten gesperrt werden, bitten wir um Rücksichtnahme und um ihr Verständnis.

- Weiter machen wir darauf aufmerksam, dass Hunde keinen Zutritt auf dem Spiel- und Sportplatz haben.

## **Kantonsbibliothek Baselland**

Die Kantonsbibliothek Baselland teilt uns mit, dass sich im 2014 insgesamt wiederum 66 Personen (Vorjahr ebenfalls 66) oder 13.39 % unserer Einwohnerschaft als Leserinnen oder Leser in der Kantonsbibliothek eingeschrieben haben.

## **Walter Eglin-Museum Känerkinden**

Unser Walter Eglin-Museum haben im 2014 ca. 100 Personen besucht.

### **Öffnungszeiten unseres Museums:**

-Jeweils jeden ersten Sonntag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr

Auf Ihren Besuch freut sich die Museums-Kommission Känerkinden

Auch ausserhalb der Öffnungszeiten können Termine für Führungen mit Hans Schweizer, Tel. 062 299 24 02 vereinbart werden,



## **Wasserversorgung; Trinkwasserkontrolle**

Am 11.02.2015 fand eine weitere Kontrolle unseres Trinkwassers durch das Kantonale Laboratorium statt.

Die Proben entsprachen zum Zeitpunkt der Entnahme in den untersuchten Parametern den Anforderungen an Trinkwasser.

## **Wasserversorgung; Neue Steuerung**

Die Einwohnergemeindeversammlung Känerkinden hat am 04.12.2014 dem Kreditbegehren in der Höhe von CHF 92'000.00 für den Ersatz der Steuerung der Wasserversorgung Känerkinden zugestimmt. Die Arbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben und in der Folge an die Firma Endress + Hauser Metso AG vergeben. Mit den Erneuerungsarbeiten der Steuerung Wasserversorgung Känerkinden wird demnächst begonnen.

## **Jagdgesellschaft Diegten-Känerkinden; Wechsel im Präsidium**

Die Jagdgesellschaft Diegten-Känerkinden teilt mit, dass Roman Klossner, Arisdorf, per 07.01.2015 als neuer Präsident unserer Jagdgesellschaft Diegten-Känerkinden gewählt wurde.

### **► Jagdaufseher sind nach wir vor:**

Ernst Marti, Läfelfingen, N 079 644 76 79 und Stefan Stohler, Ormalingen N 079 644 78 60

## **Waldentwicklungsplanung Diegtertal**

### **Forstrevier oberes Diegtertal mit Gemeinden Diegten, Eptingen, Känerkinden**

Mit dem neuen kantonalen Waldgesetz wurden auch Neuerungen in der forstlichen Planung eingeführt. Die alten Wirtschaftspläne werden durch revierübergreifende Waldentwicklungspläne und Betriebspläne abgelöst. Nach § 16 des kantonalen Waldgesetzes erarbeitet der kantonale Forstdienst den Waldentwicklungsplan (WEP) unter Mitwirkung der Waldeigentümer, der Einwohnergemeinden sowie der interessierten Kreise.

- Nähere Details dazu finden Sie auf den Seiten 11 und 12.

## **Polizei BL; Geschwindigkeitskontrollen**

Kontrolle 08.12.2014, 16.16-17.31, Hauptstrasse, geprüfte Fahrzeuge 251, Übertretungen 2

Kontrolle 21.01.2015, 15.49-17.07, Hauptstrasse, geprüfte Fahrzeuge 217, Übertretungen 11

Kontrolle 27.02.2015, 11.00-12.15, Hauptstrasse, geprüfte Fahrzeuge 127, Übertretungen 12

### ► An die Besitzerinnen und Besitzer von Schwimmbassins in Känerkinden

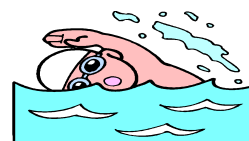
Bald kommt die wärmere Jahreszeit, wo Sie sich an heissen Tagen im kühlen Nass erholen möchten. Im Frühling ist die Zeit, da Sie Ihr Bassin mit frischem Wasser wieder füllen. Weil in unserer Gemeinde doch einige Bassins gefüllt werden, braucht es eine grosse Menge Wasser. Um ein rasches Absinken des Reservoirstands zu vermeiden, und damit kein Bezug von Fremdwasser nötig ist, bitten wir Sie wiederum sich telefonisch

- bei unserem Brunnenmeister Hansjörg Eglin, Tel. 062 299 25 83 zu melden, wann Sie Ihr Bassin füllen möchten.

Wir danken für Ihr Entgegenkommen und wünschen Ihnen schon heute eine schöne Badesaison.

### ► Achtung beim Entleeren von Schwimmbändern

Wir möchten Sie bitten, bei der Entleerung von Schwimmbändern folgende Regeln zu beachten:



#### 1. Entleerung ohne Reinigungsvorgang:

- Wenn möglich sollte dieses Wasser einem Vorfluter oder einer Versickerung zugeführt werden, wobei die Aktivchlorkonzentration max. 0.05 mg Cl<sub>2</sub>/l betragen darf. Dies wird erreicht, indem mindestens eine Woche keine Chlorierung erfolgt.
- Besteht keine andere Möglichkeit als dieses Wasser in die öffentliche Kanalisation abzuleiten, so ist dieses separat bis zum Kontrollschacht zu führen, damit bei einer späteren Realisierung einer Trennkanalisation der Anschluss an die Sauberwasserkanalisation möglich ist. Die Ableitung muss verteilt über 24 Stunden erfolgen.
- Wird das Wasser mit einem nicht ständig montierten Schlauch abgeleitet, ist es, bei bestehendem Trennsystem, in die Sauberwasserleitung, ansonsten in die Mischwasserleitung zu führen.

#### 2. Bei Reinigungsvorgängen:

- Das gesamte Abwasser muss via Schmutzwasserkanalisation der Kläranlage zugefügt werden.

### ► Ruhezeiten und Sonntagsruhe – Tragen wir Sorge zu unseren Nachbarn

Wir bitten die Bevölkerung zur Einhaltung der allgemeinen Ruhezeiten und der Sonntagsruhe. Die §§ 4, 5 und 6 unseres Polizeireglements besagen dazu:

#### § 5 Nachtruhe

<sup>1</sup>Als Nachtruhe gilt die Zeit zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr.

<sup>2</sup>Während dieser Zeit sind Aktivitäten und private Veranstaltungen, welche Drittpersonen in ihrer Ruhe stören, untersagt. Der Gemeinderat kann Ausnahmen bewilligen.

<sup>3</sup>Werden bei bewilligten Veranstaltungen die Vorschriften und Anordnungen der Bewilligungsbehörde nicht eingehalten, so ist der Gemeinderat befugt die Bewilligung rückgängig zu machen oder die Veranstaltung zu unterbrechen.

#### § 6 Lärmverursachende Tätigkeiten

<sup>1</sup>Haus- und Gartenarbeiten, wie z. B. Rasenmähen, Hämmern, Fräsen, maschinelles Häckseln, usw. welche Drittpersonen in ihrer Ruhe stören, sind an Werktagen nur von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr und an Samstagen von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, gestattet. Die Mittagsruhe zwischen 12.00 Uhr und 13.00 Uhr ist einzuhalten. Die Benützung öffentlicher Abfallsammelstellen ist nur gemäss den publizierten Öffnungszeiten gestattet.

<sup>2</sup>Für Industrie- und Gewerbelärm gelten die Vorschriften des Umweltschutzgesetzes (USG) und der Lärmschutzverordnung (LSV).

<sup>3</sup>Landwirtschaftliche Maschinen dürfen nur von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr betrieben werden. In begründeten Fällen sind Ausnahmen gestattet.

<sup>4</sup>An Sonn- und Feiertagen ist jede Betätigung, die Lärm verursacht oder auf andere Weise die öffentliche Ruhe stört, verboten (§§ 4,5 des kant. Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage). Ausgenommen wetterbedingte landwirtschaftliche Tätigkeiten.

<sup>5</sup>Der Gemeinderat kann den Aufenthalt auf den öffentlichen Spiel- und Sportanlagen sowie auf öffentlichen Anlagen zeitlich einschränken, respektive verbieten.



## ► **An unsere Hundehalterinnen und Hundehalter**

Mit dem 21. März ist Frühlingsbeginn. Die Natur hat sich bereits von der Winterzeit erholt und es grünt und spriesst schon überall. Deshalb bitten wir die Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer wieder inständig, ihre Hunde bis Ende Oktober nicht mehr frei auf den Wiesen und anderen Kulturen zum Versäubern laufen zu lassen.

§§ 3, 4 und 5 unseres Reglements über die Hundehaltung der Gemeinde Känerkinden lauten dazu wie folgt:

### **§ 3 Überwachung**

<sup>1</sup>Die Hundehalterinnen und Hundehalter sind verpflichtet, für eine ständige Überwachung der Hunde zu sorgen, so dass die Einwohnerschaft sowie Passanten weder gestört noch belästigt werden.

<sup>2</sup>Es ist verboten, Hunde böswillig zu reizen oder auf Menschen oder Tiere zu hetzen.

<sup>3</sup>Hunde dürfen nicht unbeaufsichtigt freilaufengelassen werden. Die Hundehalterinnen und Hundehalter sorgen dafür, dass weder Menschen auf öffentlichen Wegen und Plätzen belästigt noch Grundstücke in der Wohnzone und Kulturland beeinträchtigt werden, noch Belange des Waldschutzes oder der Jagd verletzt werden.

### **§ 4 Leinenzwang; Zutrittsverbote**

<sup>1</sup>Hunde müssen an der Leine geführt werden

- auf öffentlichem Grund innerhalb des Siedlungsgebietes
- bei öffentlichen Veranstaltungen
- innerhalb des Wohngebietes
- an verkehrsreichen Strassen
- auf weiteren, vom Gemeinderat bezeichneten Plätzen oder Orten
- während der Hauptsetz- und Brutzeit (April - Juli) sind alle Hunde im Wald und an Waldsäumen an der Leine zu führen gemäss kantonalem Jagdgesetz (SBS 520) (ausgenommen Jagdhunde während der lauten Jagd).

<sup>2</sup>Auf Anordnung der Kantonstierärztin oder des Kantonstierarztes

<sup>3</sup>An folgenden Orten haben Hunde keinen Zutritt:

- Mehrzweckhalle und Umgebung
- Schulareal und Pausenplatz sowie Sportanlagen
- Spielplätzen
- Naturschutzgebiete
- auf weiteren, vom Gemeinderat bezeichneten Plätzen oder Orten

Ausgenommen sind Blindenhunde in Begleitung von Sehbehinderten und Invalidenhunde in Begleitung von Invaliden.

<sup>4</sup>Der Gemeinderat kann nach Bedarf für weitere Orte Leinenzwang oder Zutrittsverbote für Hunde verfügen.

## § 5 Verunreinigungen

Die Hundehalterinnen und Hundehalter sind zur Beseitigung des Kots ihrer Hunde auf öffentlichem Grund innerhalb des Siedlungsgebietes, fremden privatem Areal, Feld- und Waldwegen, Grillstellen und landwirtschaftlich genutztem Land verpflichtet. Es ist verboten, Kotsäcke liegen zu lassen. Sie sind ordnungsgemäss zu entsorgen.

**Bitte benützen Sie für die Entsorgung des Hundekots unsere Robydog-Kästen.  
Nach wie vor können auch Hundekotsäckli auf der Gemeindeverwaltung gratis bezogen werden. Für ihre Rücksichtnahme danken wir herzlich.**

## ➔ ACHTUNG STRASSENREINIGUNG ➔

Am

**Donnerstag, 16. April 2015, ab 07.30 Uhr  
werden unsere Gemeindestrassen gewischt.**

Wir bitten die Bevölkerung wiederum keine Autos oder andere Fahrzeuge an diesem Tag auf den Gemeindestrassen zu parkieren, damit diese sauber abgewischt werden können.

Besten Dank.

### ➔ Bitte beachten

- |                                  |   |
|----------------------------------|---|
| ☞ Kehrrichtabfuhr über Ostern    | Ostermontag, 06.04.2015<br>Verschiebetag Donnerstag, 09.04.2015         |
| ☞ Kehrrichtabfuhr über Pfingsten | Pfingstmontag, 25.05.2015<br>- Verschiebetag ist Donnerstag, 28.05.2015 |
| ☞ Nächste Papiersammlung:        | Freitag, 17. April und Samstag, 18. April 2015<br>- Flyer folgt         |
| ☞ Nächste Grünabfuhr             | Montag, 20. April 2015, ab 13.00 Uhr                                    |
| ☞ Nächste Kartonsammlung         | Donnerstag, 28. Mai 2015 bis 13.00 Uhr                                  |

### **Altglassammelstelle; Zur Erinnerung**

Es darf kein Fensterglas, keine Trinkgläser, kein Porzellan, keine Pet-Flaschen etc. in der Glassammelstelle entsorgt, oder sogar dort deponiert werden.

An Sonn- und Feiertagen und zwischen 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr und über Mittag von 12.00 bis 13.00 Uhr ist keine Entsorgung vorzunehmen.

Besten Dank für die Einhaltung der Weisungen.

### **Recyclingfirma Contex; Ergebnis Altkleidersammlung 2015**

Im vergangenen Jahr sind in den Contex-Altkleidercontainer beim Gemeindezentrum wiederum eine beachtliche Menge an Altkleidern und Gebrauchsschuhen (2'817 kg) entsorgt worden. Der aus der Aktion resultierende gemeinnützige Erlösanteil von CHF 422.55 kommt der gemeinnützigen Institution Procap-Schweizerischer Invaliden-Verband zugute.

Der Bevölkerung wird für die rege Benutzung dieser ökologisch wie sozial sinnvollen Entsorgungsmöglichkeit bestens gedankt.

### ► **Verbrennung im Freien; Obstbaumschnitt usw.**

Auf Grund der Weisungen des Amtes für Umweltschutz und Energie und des Landw. Zentrums Ebenrain möchten wir die Bevölkerung darauf hinweisen, dass das Verbrennen von Baumschnittholz wie auch anderen Abfällen im Freien zu unterlassen ist. Auch die Landwirte werden angehalten, das Verbrennen von jeglichem Baumschnitt usw. zu unterlassen. Ebenso möchten wir Sie darauf hinweisen, dass gemäss unserem Abfallreglement § 3, Abs. 2 Organische Abfälle aus Garten und Haushalt möglichst am Ort ihres Entstehens kompostiert werden sollen.

Weiter weist § 3, Abs. 5 darauf hin, dass es verboten ist, Abfälle liegenzulassen, wegzuwerfen, **zu verbrennen**, in die Kanalisation einzuleiten oder an Orten zu lagern, die dafür nicht zugelassen sind.

Des weitern ist es untersagt, Abfälle aus dem Siedlungsgebiet ins Landwirtschaftsland zu verlagern und dort zu verbrennen.

### ► **Weisungen zu Grünabfuhr**

Wir bitten die Bevölkerung nur noch genormte Grün-Container zu verwenden.

- Unser Grünabfuhrunternehmen wird nur noch die genormten Grün-Container 140lt oder 240lt leeren. Bereitgestelltes Sammelgut in Kübeln, Zainen, Harassen, Säcken usw. wird nicht mehr geleert.

Die Abfuhrmarken müssen auf dem Grüngut im Container (nicht auf dem Container) angebracht werden. Ist z.B. ein Container 240 lt nur halb gefüllt, sind nur 2 Grünmarken nötig.

Weiterhin darf Astmaterial gebündelt (1 Bündel darf max. 2 m lang und max. 25 kg schwer sein, 2 Grünabfuhrmarken) zum Entsorgen am Strassenrand bereitgestellt werden.

Sollten Sie grössere Mengen von Grüngut zur Entsorgung haben bitten wir Sie, sich mit unserem Abfuhrunternehmen Tel. Mohler 061 971 70 44 in Verbindung zu setzen..

Kosten:	140 lt	Fr. 5.— ( 2 Grünabfuhrmarken gelb)
	240 lt	Fr. 7.50 ( 3 Grünabfuhrmarken gelb)
	1 m3 (1000 lt)	Fr. 25.-- (10 Grünabfuhrmarken gelb)
	Bündel 2 m lang, 25 kg schwer	Fr. 5.— ( 2 Grünabfuhrmarken gelb)

- Grünabfuhrmarken können auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.
- Sollten durch die Grünabfuhr die Quartierstrassen verunreinigt werden, so bitten wir die Liegenschaftsbesitzerin oder –Besitzer die Strasse zu säubern.

### **Waldtag in unserem Forstrevier**

Der diesjährige Waldtag, organisiert wiederum durch den Zweckverband Forstrevier oberes Diegtertal, findet

**am Samstag, 09. Mai 2015 statt.**

- Nähere Details und Anmeldung auf Seite 13.

Wir bitten sie schon heute diesen Termin zu reservieren.



### ***Voranzeige; Banntag***

*Turnusgemäss findet in diesem Jahr wieder der Banntag,  
an der Auffahrt, 14.05.2015 statt.*

*Die Feuerwehr Homburg hat sich bereit erklärt die Wirtschaft zu führen.  
- Nähere Details werden noch folgen.*

☺ **Bitte vormerken:**

► **Voranzeige Bring-Hol-Tag am Samstag, 07. November 2015**

Der diesjährige Hol-Bring-Tag findet am **Samstag, 07. November 2015, von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr** wiederum mit den Gemeinden Buckten und Wittinsburg und **neu mit der Gemeinde Häfelfingen** statt.

**Bringen-Holen-Tauschen**

- Gut erhaltene Gegenstände können getauscht werden (Bringen-Holen-Tauschen)

**Gesammelt werden wiederum**

- Elektro und Elektronikschrott; Nur Entsorgung
- Sammelaktion für Problemabfälle aus den Haushaltungen (Nähere Details dazu folgen noch)
- Styroporsammlung

Das Freizeitturnen Frauen Känerkinder führt wiederum die Wirtschaft.

Nähere Details zum Bring-Hol-Tag folgen zu einem späteren Zeitpunkt.



**Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.**

**Wir wünschen unserer Bevölkerung ein frohes Osterfest und eine schöne Frühlingszeit.**



**GEMEINDERAT UND  
GEMEINDEVERWALTUNG KÄNERKINDEN**